

Was tun bei Unfall?

Slowenien

Absichern und Erste Hilfe leisten!

Sofort anhalten, Warnweste anlegen, Unfallstelle absichern, wenn nötig Erste Hilfe leisten und Rettung rufen.

Polizei rufen?

Um Nachteile bei einer nachfolgenden Schadensregulierung zu vermeiden, ist die Verständigung der Polizei grundsätzlich empfohlen. Um Probleme bei der Ausreise zu vermeiden, ist eine Unfallbestätigung, bei der etwaige Schäden am Kfz aufgeführt sind, wichtig. In manchen Fällen kann es vorkommen, dass für den Polizeieinsatz Kosten anfallen. Polizeiliches Protokoll (Potrdilo) und Kopie des Unfallprotokolls aushändigen lassen.

Unfallbericht ausfüllen!

Auch Sachschäden sollten polizeilich aufgenommen werden, um die Schadenregulierung zu vereinfachen. Name und Anschrift von Fahrer und Halter, Kfz-Kennzeichen, Versicherungsdaten zur Sicherheit selbst notieren. Am besten Europäischen Unfallbericht verwenden!

Beweise sichern!

Unfallszenario dokumentieren und Beweise sichern:

Unfallskizze zeichnen, aus der sich die Positionen der Fahrzeuge, Bremsspuren sowie die Lage von Glas- und Lacksplittern ergeben. Unfallstelle, Fahrzeugschäden und Fixpunkte in der Umgebung fotografieren, Name und Anschrift von Zeugen notieren.

Mit Mietwagen unterwegs?

Mietwagenfirma gleich verständigen! Auf keinen Fall auf eigene Faust abschleppen oder reparieren lassen. Mietwagen nach Unfall oder Panne:

Wenn Sie nach Unfall oder Panne einen Mietwagen benötigen, erhalten Sie diesen nur gegen Vorweis einer Kreditkarte! Bitte bedenken Sie dies vor Reiseantritt.

Versicherungsmeldung!

Wenn das Verschulden nicht eindeutig zur Gänze beim Unfallgegner liegt, ist der Unfall binnen einer Woche der eigenen Haftpflichtversicherung zu melden.

ÖAMTC JURISTEN-TIPP

Keine falschen Angaben oder Schuldeingeständnisse unterschreiben.

Niemals – auch nicht vor der Polizei – Dokumente unterschreiben, deren Inhalt man nicht versteht!

Wenn leicht möglich, Fahrzeug zur Besichtigung bei der nächsten Schadenbegutachtungsstelle vorführen (Adresse von Polizei erfragen).

Bei Unklarheiten über Meldepflichten oder Unfallaufnahme rufen Sie die juristische Nothilfe des ÖAMTC, rund um die Uhr. Tel. +43 1 25 120 00

